



WINTERSEMESTER 2024/2025

Die folgenden Termine gelten für alle Studiengänge des Fachbereiches Wiesbaden Business School, soweit keine ausdrückliche Beschränkung auf einzelne Studiengänge erfolgt.

I ZUSAMMENFASSUNG

Vorlesungszeiten für alle Fachsemester	14.10.2024 - 25.01.2025
davon Einführungsveranstaltungen für Erstsemester	14.10. - 18.10.2024
Prüfungszeitraum	27.01.2025 - 22.02.2025
Abschlussfeier	tbd

II PRÜFUNGEN

1. Prüfungsanmeldung im Wintersemester 2024/2025

1.a Anmeldung zu Prüfungen in COMPASS	Anmeldefrist	14.10.2024 - 27.10.2024
1.b Abmeldung vom Erstversuch in COMPASS	bis 7 Tage vor Prüfung	
1.c Anmeldung zu Hausarbeiten in COMPASS		14.10.2024 - 27.10.2024

2. Ergebnisse der Prüfungen der WBS an das Prüfungswesen

2.a - Prüfungen Absolventinnen und Absolventen	<i>spätestens bis</i>	zum Ende der Prüfungsphase 22.02.2025
2.b - alle weiteren Prüfungen	<i>spätestens bis</i>	1 Monat nach Ende der Prüfungsphase 22.03.2025



Terminplan

- | | | | |
|-----|---|-----------------------|--|
| 2.c | Übermittlung aller Unterlagen (Klausur und Formblatt) bei endgültigem Nichtbestehen (EN) durch den Zweitgutachter /die Zweitgutachterin | <i>spätestens bis</i> | 1 Monat nach
Ende der
Prüfungsphase
22.03.2025 |
| 2.d | Klausur-Einsichtstermine | | spätestens vor
Semesterstart,
werden gesondert
bekanntgegeben |

III Bachelor- und Masterprüfungen

1 Abschlussarbeit: Anmeldung, Präferenzwahl und Themenvergabe für den Vergabetermin Wintersemester 2024/2025

- | | | | |
|-----|--|---------------------|------------------------------------|
| 1.a | Anmeldung zur Abschlussarbeit (Präferenzwahl zur Thesis online in WBS-Webservices plus Abgabe Anmeldeformular) | Anmeldefrist | 14.10.2024 -
27.10.2024 |
| 1.b | nur BGÖ und BHCE: Erstellung der Proposals | | 13.01.-27.01.2025 |
| 1.c | nur BGÖ und BHCE: Themenvergabe | | 10.02.-31.03.2025 |
| 1.d | Themenvergabe der Abschlussarbeiten | | 10.02.-22.02.2025 |

2 Bewertung der Abschlussarbeiten

- | | | | |
|-----|---|--|------------------------------------|
| 2.a | Späteste Weitergabe der korrigierten Arbeiten mit Gutachten-Entwurf von Erstgutachter an den Korreferenten | | 6 Wochen nach
Abgabe der Thesis |
| 2.b | Gemeinsames Gutachten nach Unterschrift durch Korreferenten an das Prüfungswesen bis | | 2 Monate nach Abgabe
der Thesis |
| 2.c | Bekanntgabe der Thesisnoten in COMPASS durch das Prüfungswesen | | unverzüglich |

IV MODULWAHL

- BBA 4. Sem. und 5. Sem. PO 2016: Schwerpunktmodule
- BBA 5. Sem. PO 2016: Vertiefungsmodule
- BIM 4. Sem. und 5. Sem. PO 2016: BWL Wahlpflichtmodul
- BIB 5. Sem. PO 2021: Modul Wahlpflichtfach
- BFS 5. Sem. PO 2021: Modul Wahlpflichtfach



1 für das Wintersemester 2024/2025

- 1.a alle: **Veranstaltungsbelegung** mit Präferenzwahl in COMPASS 20.09.-27.09.2024
- 1.b alle: Bekanntgabe in COMPASS *spätestens am* 04.10.2024
- 1.c Studiengänge **MCF** und **MIB**: Masterstudierende des **1. Semesters** dieser Studiengänge werden automatisch angemeldet und müssen die finale Belegung bzw. Entscheidung bis 31.10.2024 abschließen 31.10.2024

V BERUFSPRAKTIKUM (alle Studiengänge außer BIM)

1 Anmeldung zum Berufspraktikum (BPT)

- 1.a für das WiSe 2024/25 **Anmeldefrist** 30.04.2024
- 1.b für das Sommersemester 2025 **Anmeldefrist** 31.10.2024
- 1.c für das Wintersemester 2025/26 **Anmeldefrist** 30.04.2025
- 1.d für das Sommersemester 2026 **Anmeldefrist** 31.10.2025

VI Grundsätzliches

ANMELDUNGEN

Die Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgen grundsätzlich Online! Es wird dringend empfohlen, die Anmeldung sehr sorgfältig vorzunehmen und die Übersicht der Anmeldungen zu Nachweiszwecken auszudrucken.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN **ANMELDEFRISTEN**

Gemäß 5.1 (1) der Prüfungsordnungen soll die Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen in dem Semester erfolgen, in dem die oder der Studierende die letzte(n) zur Prüfung gehörige(n) Lehrveranstaltung(en) belegt hat. **Die Zulassung ist in der Regel zu versagen, wenn die oder der Studierende die Anmeldefrist nicht eingehalten hat.**



WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN

Nichtbestandene Prüfungen müssen sofort zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Die Studierenden sind hierzu verpflichtend angemeldet. Bei Masterstudiengängen nach PO 2023 erfolgt keine automatische Pflichtanmeldung. Bei nicht bestandener Abschlussarbeit ist jedoch eine erneute Anmeldung mit neuerlicher Präferenzwahl erforderlich.

Während des Auslandsstudiensemesters und des Auslandspraxissemesters sowie während des BP kann *für ausstehende Prüfungen an der WBS eine Befreiung von der Prüfungsverpflichtung beantragt werden.*

Hierfür reicht eine E-Mail an die zuständige Sachbearbeiterin im Prüfungswesen aus. Bitte vergessen Sie nicht, die maßgebliche Prüfung nebst Prüfungsnummer mitzuteilen.

Wiesbaden, im Juli 2024

Prof. Dr. Sebastian Herrmann

- Vorsitzender des Prüfungsausschusses -